



**Managementplan für das  
FFH-Gebiet 5630-371  
„Rodachau mit Bischofsau  
westlich Bad Rodach“ mit 5831-  
471 „Itz-, Rodach und Baunach-  
au“ Tf. 01 und 02 (anteilig)**

*Maßnahmen*

<b>Herausgeber:</b>	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a> <a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de">www.regierung.oberfranken.bayern.de</a>
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	S. Neumann, Regierung von Oberfranken
Auftragnehmer:	IVL -Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie Georg-Eger-Straße 1b 91334 Hemhofen Tel.:049 91 95 / 94 97 0 <a href="http://www.ivl-web.de">www.ivl-web.de</a>
Bearbeiter:	B. Reiser, Dr. B. Binzenhöfer, S. Kaminsky, M. Bokämper, K. Peucker-Göbel;
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg NATURA 2000 – Regionales Kartierteam Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 <a href="mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de">poststelle@aelf-ba.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-ba.bayern.de">www.aelf-ba.bayern.de</a>
Bearbeiter:	G. Schmidt und K. Stangl
Stand:	November 2013



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
Abbildungsverzeichnis .....	IV
Tabellenverzeichnis .....	IV
<b>0 Grundsätze (Präambel)</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>5</b>
2.1 Grundlagen .....	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	8
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	8
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	16
2.2.3 Vogelarten des Anhangs I sowie Art. 4 (2) der VS-RL .....	19
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele</b> .....	<b>23</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung</b> .....	<b>25</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen .....	25
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	27
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	27
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	29
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	34
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I sowie Art. 4(2) der europäischen Vogelschutzrichtlinie .....	37
4.2.5 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....	43
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	45
<b>Literatur</b> .....	<b>49</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>51</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>53</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kalk-Trockenrasen mit Streuobst südöstlich des Eichelberges (Foto: R. Zintl 2011) .....	9
Abbildung 2: Flachland-Mähwiese mit Margeritenaspekt (Foto: R. Zintl 2011).....	11
Abbildung 3: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit üppig ausgeprägter Krautschicht (Foto: K. Stangl 2012) .....	12
Abbildung 4: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Foto: K. Stangl 2012).....	13
Abbildung 5: LRT *91E0 in seiner typischen galerieartig ausgeprägten Form (Foto: K. Stangl 2013).....	14
Abbildung 6: Komplex aus LRT 6510 und 6410 Pfeifengraswiese im NSG „Eichelberg und Bischofsau“ (Foto: O. Elsner 2011) .....	15
Abbildung 7: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Großem Wiesenknopf (B. Reiser 2011) .....	17
Abbildung 8: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Großem Wiesenknopf (Foto: B. Reiser 2011) .....	18
Abbildung 9: Der Neuntöter besitzt einen guten Erhaltungszustand im Gebiet (Foto: M. Bokämper 2013).....	20
Abbildung 10: Die Dorngrasmücke, ein regelmäßiger Zugvogel mit gutem Erhaltungszustand im Gebiet (Foto: M. Bokämper 2013).....	22
Abbildung 11: Der Mittelspecht als Bewohner von Eichen-Hainbuchenwälder besitzt im Gebiet einen sehr guten Erhaltungszustand (Foto: M. Bokämper 2011).....	22

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bezeichnung der Teilflächen und deren Größe .....	5
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011/2012 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, n.v. = nicht vorhanden, * = prioritärer LRT) .....	8
Tabelle 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht) .....	16
Tabelle 4: Vogelarten des Anhang I VS-RL mit Bewertung.....	20
Tabelle 5: Regelmäßige Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der VS-RL mit Bewertung.....	21
Tabelle 6: Regelmäßige Zugvogelarten und Vogelarten nach Anhang I sowie Art. 4(2) VS-RL die nicht im SDB genannt sind mit Bewertung.....	22

Tabelle 7: Übersicht durchgeführte Maßnahmen und Programme im FFH-Gebiet .....	26
Tabelle 8: Flächenübersicht Maßnahmen LRT 6210 .....	30
Tabelle 9: Flächenübersicht Maßnahmen LRT 6430 .....	30
Tabelle 10: Flächenübersicht Maßnahmen LRT 6510 .....	32
Tabelle 11: Maßnahmen für den LRT 9170 .....	32
Tabelle 12: Maßnahmenübersicht für den LRT 9170 .....	32
Tabelle 13: Maßnahmen für den LRT 6410 und 7230 .....	33
Tabelle 14: Maßnahmen für den LRT 9160 .....	33
Tabelle 15: Maßnahmen für den LRT *91E0.....	34
Tabelle 16: Flächenübersicht Maßnahmen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maßnahmenkombinationen mit weiteren Schutzgütern siehe Tab. 10).....	37
Tabelle 17: Flächenübersicht Maßnahmen für Vogelarten nach VS-RL: Wiesenbrüter (Maßnahmenkombinationen mit anderen Schutzgütern siehe Tab. 10).....	38
Tabelle 18: Flächenübersicht Maßnahmen zur Wiederherstellung von Vogelarten der VS-RL: Wiesenbrüterlebensräume (Maßnahmenkombinationen mit weiteren Schutzgütern siehe Tab. 10).....	39
Tabelle 19: Flächenübersicht Maßnahmen für die Vogelart der VS-RL: Braunkehlchen .....	40
Tabelle 20: Flächenübersicht Maßnahmen für Vogelarten nach VS-RL: Röhrichtrüter und Hochstaudenfluren (Maßnahmenkombinationen mit weiteren Schutzgütern siehe Tab. 13 und 17) .....	41
Tabelle 21: Flächenübersicht Maßnahmen für Vogelarten der VS-RL: Waldvögel (Maßnahmenkombinationen mit weiteren Schutzgütern siehe Tab. 12).....	41
Tabelle 22: Flächenübersicht Maßnahmen für Vogelarten nach VS-RL für halboffene Landschaftsstrukturen (Maßnahmenkombinationen mit anderen Schutzgütern siehe Tab. 8) .....	42
Tabelle 23: Flächenübersicht Maßnahmen für Vogelarten nach VS-RL der Stillgewässer.....	42



## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet „Rodachau mit Bischofsau westlich Bad Rodach“ mit 5831-471 „Itz-, Rodach und Baunachau“ Tf. 01 und 02 (anteilig) umfasst wiesengenutzte Talauen der Rodach mit Nebengewässern von Bad Rodach bis zur Landesgrenze nach Thüringen und die Bischofsau und angrenzende strukturreiche Hangbereiche mit Mager- und Trockenstandorten am Beerberg und Wüstenberg. Charakteristisch für das Gebiet sind reichstrukturierte Lebensräume mit feuchten Wiesen und Röhricht sowie trockeneren Wiesen, Magerrasen und Hecken, wertvolle Wiesenbrütergebiete und Vorkommen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Das Gebiet ist über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg andauernde Land- und Forstwirtschaft geprägt worden und in seinem Wert bis heute teilweise erhalten geblieben. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 mit Nachmeldung im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort sogenannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen; er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch „Runde Tische“ als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 5630-371 „Rodachau mit Bischofsau westlich Bad Rodach“ wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei der Naturschutzverwaltung. Örtlich zuständig ist die Höhere Naturschutzbehörde (HNB) bei der Regierung von Oberfranken mit Sitz in Bayreuth. Sie beauftragte das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (GBR) mit Sitz in Hemhofen zur Ausgestaltung eines Natura 2000-Managementplans. Letzterer wurde im Rahmen des Naturschutz-Großprojekts „Grünes Band“ mit erstellt.

Ein Fachbeitrag Wald wurde durch das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (A-ELF) Bamberg, Außenstelle Scheßlitz, erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jeder Interessierte erhielt die Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Rodachau mit Bischofsau westlich Bad Rodach“ mit 5831-471 „Itz-, Rodach und Baunachau“ Tf. 01 und 02 (anteilig). Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei im Rahmen eines Runden Tisches erörtert.

Das FFH-Gebiet beinhaltet bzw. tangiert ca. 700 Flurstücke. Die Grundstückseigentümer und Nutzer wurden an zwei Öffentlichkeitsterminen zum „Runden Tisch“ eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung für das FFH-Gebiet am 03.07.2012 in Bad Rodach (Gasthaus „Alte Rodach“) mit Informationen zum Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band“
- „Runder Tisch“ in Form einer Geländebegehung im FFH-Gebiet an mehreren Standorten bei Rudelsdorf und Roßfeld am 05.10.2012

Ziel dieser Veranstaltungen war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie im Rahmen des „Runden Tisches“ mit den Teilnehmern die Maßnahmenvorschläge zu besprechen.

Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des „Runden Tisches“.

Zusätzlich fanden Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg und mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach statt.

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (LfU & LWF 2010, Regierung von Oberfranken 2012). Die Geländearbeiten im Offenland und Wald wurden von März bis September 2011 durchgeführt, im Wald zusätzlich noch in den Jahren 2012 und 2013.

Der fertig gestellte Managementplan wird bei den beteiligten Behörden (Landratsamt Coburg, AELF Coburg) und der im Gebiet liegenden Stadt Bad Rodach dauerhaft vorgehalten.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Die insgesamt 3 Teilflächen liegen im nordwestlichen Oberfranken, im Nordwesten des Landkreises Coburg im Gebiet der Stadt Bad Rodach mit den Gemarkungen Bad Rodach im Südosten, sowie Rudelsdorf und Roßfeld im Norden. Die Teilflächen 01 „Eichelberg und Bischofsau“ und 02 „Rodachau nördlich Roßfeld“ nördlich und nordwestlich Roßfeld grenzen im Norden an das Land Thüringen, Landkreis Hildburghausen, an.

**Teilfläche 01:** Die nordwestliche Teilfläche umfasst in gleicher Abgrenzung das NSG Eichelberg und Bischofsau und ist gleichzeitig auch als europäisches Vogelschutzgebiet 5831-471 Itz-, Rodach und Baunachau Tf. 01 ausgewiesen. Es handelt sich um einen aktuell noch großflächig mittelwaldähnlich bewirtschafteten Eichen-Hainbuchenwald mit nach Norden bis zur Landesgrenze anschließenden Grünlandflächen mit zum Großteil extensiver Bewirtschaftung. Südöstlich der Waldfläche schließt sich auf einer nach Süden und Westen exponierten Keuperrippe eine durch Hecken und Streuobst gegliederte Schafhaltung auf Magerrasen an.

**Teilfläche 02 und 03:** Die beiden Teilflächen umfassen die Wiesenflächen der Talaue der Rodach von Bad Rodach bis zur Landesgrenze nach Thüringen und die westlichen Zuflussgräben mit Wiesengebieten bei Rudelsdorf. Das Gebiet ist gleichzeitig auch als europäisches Vogelschutzgebiet 5831-471 Itz-, Rodach und Baunachau Tf. 02 ausgewiesen. Dabei erstreckt sich die SPA-Teilfläche über die Abgrenzung des FFH-Gebietes hinaus. Als größere Flächen beinhaltet das Gebiet noch zusätzlich den Beerberg nordöstlich Roßfeld, die Offenlandflächen am Bachwiesengraben (westl. Roßfeld) und die Rodachau südöstlich Bad Rodach. Die Bearbeitungsgrenze für den vorliegenden Managementplan endet jedoch südlich Bad Rodach (siehe Abb. 1) an der Kreisstraße CO4 Bad Rodach – Holzhausen (Thüringen). Somit wird nur die nördliche Teilfläche des SPA-Gebietes 5831-471.02 vogelkundlich bearbeitet.

Teilfläche	Bezeichnung	Gebietsgröße (ha)
5630-371.01	Eichelberg und Bischofsau	100,68
5630-371.02	Rodachau nördlich Roßfeld	34,75
5630-371.03	Rodachau zwischen Bad Rodach, Rudelsdorf und Roßfeld	129,87
<b>Summe</b>		<b>265,30</b>

Tabelle 1: Bezeichnung der Teilflächen und deren Größe

Das Landschaftsbild der Rodachau wird von der ca. 200 bis 400m breiten Rodachau mit seinen Nebenbächen und Zuflüssen geprägt. Grünland herrscht als Nutzungsart vor. Ackerflächen sind nur vereinzelt oder zumeist nur am Rand der Aue vorhanden. Die Rodach selbst besitzt zumeist einen

gewundenen bis mäandrierenden Verlauf und ist mit einem durchgängigen Erlen-Galeriewald bestanden. Teilweise, insbesondere in Siedlungsnähe sind auch begradigte Abschnitte der Rodach vorhanden.

### **Naturraum**

Naturräumlich gehört das Gebiet zu den Mainfränkischen Platten (D56) und zählt zum Grabfeld (138) und hier zur Untereinheit „Rodach-Coburger Niederung“ (= Rodacher Grabfeld 138.23). Die Talau der Rodach wird von tonigen Auesedimenten des Holozäns eingenommen. Ansonsten schließen sich die Schichten des Mittleren Keupers mit bunten Mergelschichten an die Aue an.

### **Schutzgegenstand**

Naturschutzfachlich liegt der besondere Wert in den hier noch vorhandenen, größerflächigen Feuchtwiesengebieten mit einem geringen Anteil an mageren Flachland-Mähwiesen in der Aue der Rodach und der Bischofsau. Die Feuchtwiesen bieten noch Lebensraum für die streng geschützten Schmetterlingsarten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und als Brut-, Rast- und Nahrungsplatz für hochgradig bedrohte Vogelarten aus der Gruppe der Wiesenbrüter wie Braunkehlchen, Wachtelkönig und Bekassine. In Bad Rodach ist auch ein Brutvorkommen des Weißstorchs vorhanden. Das Gebiet wird von Wiesenweihe und Schwarzstorch als Nahrungsgebiet genutzt. Auf dem Zug werden Rohrdommel, Silberreiher, Wanderfalke, Fischadler und zahlreiche Limikolenarten regelmäßig beobachtet.

Die teilweise einbezogenen Talhänge bilden einen charakteristischen Übergang zu mageren und artenreichen Mähwiesen bis hin zu typischen, strukturreichen Magerrasen mit Hecken und Gebüsch des Keuperberglandes. Als Charakterarten wärmeliebender Magerrasen sind hier Mückenhändelwurz und Fransenenzian sowie z.B. Wegerich-Scheckenfalter, Thymian-Ameisenbläuling und der stark bedrohte Malven-Dickkopffalter zu nennen. In den Hecken brüten typische Vogelarten wie Neuntöter und Dorngrasmücke. Am Eichelberg liegen noch als Mittelwald genutzte, artenreiche Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit großen Populationen an seltenen Waldvögeln wie dem Mittelspecht und Grauspecht vor.

Die Fließgewässerläufe der Rodach und der Nebengewässer werden von schmalen Galerieauwäldern mit feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten begleitet. Hier sind gute Vorkommen des Blaukehlchens, des Eisvogels und der Wasseramsel anzutreffen.

Die wenig zerschnittenen und störungsarmen Bereiche nördlich Roßfeld liegen in direktem Kontakt zum „GRÜNEN BAND“, dem ehemaligen Grenzstreifen, als wichtige Biotopverbundachse von nationaler Bedeutung. Eine Vernetzung der beiden FFH-Teilflächen 01 und 02 mit dem in Thüringen direkt

anschließenden NSG „Bischofsau“ und dem Vogelschutz-Gebiet „Rodachau mit Bischofsau und Althellinger Grund“ (Nr. 5730-420) ist vorhanden. Der ehemalige Grenzstreifen der DDR und die anschließende thüringische Rodachau bis Stressenhausen und Adelhausen sind anteilig berührt. Dies trägt zu einer extremen Verbesserung der gesamten naturschutzfachlichen Situation bei. Insbesondere in der Thüringer Rodachau (Teichwiesen) bei Stressenhausen sind noch regelmäßig Brutvorkommen von Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig und Braunkehlchen und im ehemaligen Grenzstreifen des „Grünen Bandes“ von Braunkehlchen und Blaukehlchen vorhanden.

### **Nutzung**

Das Gebiet wird vom Offenland dominiert, Wald spielt mit ca. 73 ha Größe (27,5%) flächenmäßig eine untergeordnete Rolle. Das größte Waldstück stellt hierbei der Eichelberg (Tf. 01) mit einem geschlossenen Waldbestand von ca. 68 ha dar. Es handelt sich um einen strukturreichen Labkraut- und vereinzelt Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, der zumeist noch als Mittelwald oder mittelwaldähnlich, teilweise aber auch als Hochwald bewirtschaftet wird. Die Talräume der Rodach und der Bischofsau werden fast vollständig als Mähwiesen genutzt, wobei die Flächen zum Teil extensiv ohne Düngung (Naturschutzverbände, öffentliche Flächen, VNP) und teilweise sehr intensiv mit ca. 3-maliger Düngung und 3-4 Schnitten im Jahr für die Milchviehwirtschaft genutzt werden. Am Flusslauf der Rodach und deren Zuflüsse sind Röhrichte, Hochstaudenfluren und Erlen-Galeriewälder ohne eine erkennbare Nutzung vorhanden. Vereinzelt sind in der Aue auch Ackerflächen vorhanden. Eine nach Südwesten exponierte, steilere Keupperrippe südöstlich des Eichelberges (Wüstenberg) wird dagegen von zumeist sehr mageren Wiesen und Magerrasen mit Streuobst und Gebüschern eingenommen. Dieser Bereich wird mit Schafen in Hüteschafbeweidung genutzt.

### **Besitzverhältnisse**

Der Privatbesitz dominiert sehr deutlich das Gebiet mit knapp über 80% Anteil. Dabei sind große Flächen noch im Besitz von Eigentümergemeinschaften (Waldkorporationen) wie z.B. die bewirtschafteten Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder am Eichelberg. Mit 15% Flächenanteil sind öffentliche Eigentümer in Form des Landkreises Coburg, der Stadt Bad Rodach und des Landes Bayern vertreten.

Ca. 3,4% sind im Eigentum von Naturschutzverbänden. Der Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V. (LBV) besitzt hierbei den größten Anteil, insbesondere in der Bischofsau (Tfl. 01) und vereinzelt in der Rodachau. Ein Flurstück gehört dem Thüringerwald Verein Coburg e.V. in der Bischofsau. Die restlichen Flächen sind zumeist in Kirchenbesitz.

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt die folgende Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	n.v.	-	-	-	-
6210	Kalkmagerrasen	2,33	3	7	40	53
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,16	3	-	-	100
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	14,8	21	45	55	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	67,1	3	-	100	-
Bisher nicht im SDB enthalten						
6410	Pfeifengraswiesen	0,35	2	-	100	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	< 0,01	1	-	-	100
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	0,7	1	Unbewertet		
*91E0	Weichholzauwald mit Erlen, Esche und Weiden	4,3	11	Unbewertet		
	<b>Summe</b>	<b>89,8</b>	<b>45</b>			

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011/2012 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, n.v. = nicht vorhanden, \* = prioritärer LRT)

Die Lage der einzelnen Lebensraumtypen ist der Karte Nr. 2 "Bestand und Bewertung" im Anhang zu entnehmen.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) enthaltenen Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

### **LRT 6210 – Kalkmagerrasen**

#### **(Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia))**

Der im NATURA 2000-Gebiet nur auf einer Keuperrippe südöstlich des Eichelberges am Wüstenberg vorkommende Bestand des Lebensraumtyps umfasst 3 Teilbestände, die insgesamt lediglich 2,33 ha Fläche einnehmen. Die Magerrasenflächen werden durch eine Hüteschafbeweidung gepflegt. Ungefähr die Hälfte der Kalk-Trockenrasen weist einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand (A, B) auf. Die andere Hälfte wurde wegen eines unterdurchschnittlichen Zustands mit C bewertet. Gefährdungen oder Beeinträchtigungen sind derzeit hauptsächlich durch Verbuschung, Nutzungsauflassung, Verbrachung und Ruderalisierung erkennbar.



Abbildung 1: Kalk-Trockenrasen mit Streuobst südöstlich des Eichelberges (Foto: R. Zintl 2011)

### **LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren**

#### **(Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe)**

Der Lebensraumtyp 6430 konnte im FFH-Gebiet nur auf drei sehr kleinen Einzelflächen, nördlich Roßfeld (Tfl. 02) und östlich Rudelsdorf festgestellt werden. Insgesamt weisen sie eine Gesamtgröße von 0,16 ha auf. Die linearen LRT-Flächen wurden als Biotopkomplex aus Gewässer-Begleitgehölzen, mesophilen Gebüschern sowie Groß- und Kleinröhrichten kartiert. Die drei Einzelflächen der feuchten Mädesüß-Hochstaudenfluren weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) auf. Beeinträchtigungen treten durch Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Landwirtschaftsflächen auf.

### **LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen**

#### **(Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*))**

Der das Natura 2000-Gebiet prägende Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf 21 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von knapp 15 ha vor. Im FFH-Gebiet liegen überwiegend Flachland-Mähwiesen der frischen bis feuchten Ausprägung vor. Die typischen Wiesenknopf-Wiesen weisen neben dem Wechselfeuchtezeiger Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) oder Gewöhnliche Wiesenilge (*Silau silaus*) kennzeichnende Arten der Glatthaferwiesen auf wie beispielsweise Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Margerite (*Chrysanthemum leucanthemum*).

Nur eine Flachlandmähwiese im FFH-Gebiet kann zu den Salbei-Glatthaferwiesen, also zur trockenen Ausbildung des LRT 6510, in der Teilfläche 01 gelegen, gezählt werden.

Die Bestände werden als Mähwiesen genutzt.



Abbildung 2: Flachland-Mähwiese mit Margeritenaspekt (Foto: R. Zintl 2011)

Der größte Anteil (55% = 8,21 ha) der Flachland-Mähwiesen weist einen guten Erhaltungszustand (B) auf, die restlichen 45% sogar einen hervorragenden (A).

Die Flachland-Mähwiesen werden hauptsächlich durch Nutzungsintensivierung wie Vielschürigkeit, früher erster Schnitzeitpunkt und Eutrophierung beeinträchtigt. Dagegen spielt die Nutzungsaufgabe und damit einhergehende Verbrachung nur eine sehr untergeordnete Rolle.

### ***LRT 9170 – Labkraut Eichen-Hainbuchenwälder auf wechsell Trockenen Böden***

#### ***(Labkraut Eichen-Hainbuchenwald (Galio - Carpinetum))***

Der LRT hat eine Fläche von 67,1 ha, dies entspricht 25% des Areal. Er liegt vollflächig in Teilfläche 01 „Eichelberg und Bischofsau“ und wird teilweise noch im klassischen Mittelwaldbetrieb bewirtschaftet.

Der LRT wurde insgesamt mit B bewertet, das heißt, er befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Nennenswerte negative Entwicklungen sind bis auf örtlichen leichten Wildverbiss derzeit (noch) nicht zu beobachten. Allerdings ist die Totholzmenge als eine der entscheidenden ökologischen Komponenten eines naturschutzfachlich voll funktionstüchtigen Waldes nur

unzureichend entwickelt. Zudem ist die den Hauptbestand prägende Eiche in der Naturverjüngung momentan weit unterrepräsentiert.



Abbildung 3: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit üppig ausgeprägter Krautschicht (Foto: K. Stangl 2012)

**Zusätzlich wurden die nachfolgenden Anhang I-Lebensraumtypen festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind:**

***LRT 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf wasserzügigen Böden***

***(Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli))***

Dieser LRT kommt nur sehr kleinflächig im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem LRT 9170 vor. Seine Fläche beträgt lediglich 0,7 ha.



Abbildung 4: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Foto: K. Stangl 2012)

***LRT \*91E0 - Weichholzauwald mit Erlen, Esche und Weiden***

***(Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae))***

Dieser LRT kommt insbesondere in der Rodachaue vor. Er begleitet den Fluss und seine Nebengewässer bandartig als Galeriewald. Seine Fläche beträgt 4,3 ha.

Obwohl nicht im SDB gemeldet, ist der LRT \*91E0 im Gebiet im überregionalen Vergleich von guter bis sehr guter Ausformung und als naturschutzfachlich hochwertig einzustufen.



Abbildung 5: LRT \*91E0 in seiner typischen galerieartig ausgeprägten Form (Foto: K. Stangl 2013)

### **LRT 6410 – Pfeifengraswiesen**

#### ***(Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae))***

Der Lebensraumtyp 6410 wurde im FFH-Gebiet nur auf zwei Einzelflächen der Teilfläche 01 im NSG „Eichelberg und Bischofsau“ nordwestlich Roßfeld festgestellt. Insgesamt weisen diese eine Gesamtgröße von 0,35 ha auf. Dabei konnte ein Bestand (LRT-ID 14) nur als Biotopkomplex aus den LRT 6510, 6210 und 6410 erfasst werden, wobei die Pfeifengraswiese lediglich 10% (LRT 6410: 0,07 ha) Anteil besitzt. Der zweite Bestand (LRT-ID 2) stellt einen Komplex aus dem LRT 6410 (20%: 0,28 ha) und den Biotopen Landröhricht (40%) und Seggen- oder binsenreiche Nasswiese bzw. Sumpf (40%) dar. Die beiden Pfeifengraswiesen weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf.



Abbildung 6: Komplex aus LRT 6510 und 6410 Pfeifengraswiese im NSG „Eichelberg und Bischofsau“ (Foto: O. Elsner 2011)

### ***LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore***

#### ***(Kalkreiche Niedermoore)***

In der Teilfläche 03 östlich von Rudelsdorf kommen noch extensive Feuchtwiesenbereiche vor. Im Quellbereich am Nordrand einer extensiven Mähwiese hat sich innerhalb eines Nasswiesenbestandes kleinflächig Flachmoorvegetation entwickelt (LRT-ID 31: 90 m<sup>2</sup>). Aufgrund der ungünstigen Habitatstruktur und des geringen lebensraumtypischen Arteninventars wird der Erhaltungszustand des Flachmoorbestands als mittel bis schlecht (C) eingestuft. Wegen der geringen Flächengröße wird der LRT nicht kartographisch dargestellt.

**Folgende im SDB genannte Lebensraumtypen konnten im Gebiet nicht/nicht mehr festgestellt werden:**

### ***LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation***

#### ***(Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitriche-Batrachion)***

Die im Gebiet vorkommenden Fließgewässer erfüllen nicht die Voraussetzungen zur Einstufung als FFH-Lebensraumtyp 3260, da die häufige Was-

sertrübung und die teilweise Beschattung der Fließgewässer einen nennenswerten Aufwuchs an flutenden Wasserpflanzen verhindert.

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt nachfolgende Tabelle:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	2	-	91	9
Bisher nicht im SDB enthalten					
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea telius</i> )	1	-	-	100
1337	Biber ( <i>Castor fiber</i> )	1?	-	-	-

Tabelle 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die Lage der Habitate ist zudem in der Karte 2 im Anhang dargestellt.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannte Art ist im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

### **1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**

Potentielle Fortpflanzungshabitate (Vorkommen der einzigen Raupen-Nahrungspflanze Großer Wiesenknopf) sind in allen drei Teilflächen vorhanden. Die Raupenfutter- und Saugpflanze Großer Wiesenknopf kommt auf den (wechsel-)feuchten Wiesen im gesamten Talgrund der Rodach und der Bischofsau oftmals in dominanter Ausprägung vor. Insgesamt wurden im vorliegenden FFH-Gebiet aktuell 11 Standorte der Art mit jeweils 2 bis maximal 14 Individuen pro Standort, also geringen Individuendichten, festgestellt. Dabei handelt es sich vermutlich um zwei Teilpopulationen im FFH-Gebiet. Insgesamt wurde die Population als gut (B) bewertet. Die Habitatqualität schneidet ebenso mit dieser guten Bewertung ab.

Hauptbeeinträchtigung für die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings stellt die relativ intensive Grünlandnutzung dar. Insbesondere der an den Lebenszyklus der Art nicht angepasste Mahdzeitpunkt und eine teilweise Gülledüngung der Habitate sind hier zu nennen. Letztere bewirkt eine hohe Vegetationsdichte auf den Mähwiesen, welche sich negativ

auf das Vorkommen und die Dichte der Wirtsameisen (Wiesenknotenameise: *Myrmica rubra*) des Bläulings auswirkt. Daher müssen die Beeinträchtigungen mit C (stark) bewertet werden.

Die Gesamtbewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ergab jedoch dennoch einen guten Erhaltungszustand B.



Abbildung 7: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Großem Wiesenknopf (B. Reiser 2011)

**Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang II-Arten festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind:**

***1059 - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea teleius)***

Das Besiedlungspotential ist beim Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ähnlich wie bei der Schwesterart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Die zugehörige Wirtsameise (*Myrmica scabrinodis*) hat aber höhere Ansprüche an die Struktur der Wiesenhabitats als die Wirtsameise der Schwesterart.



Abbildung 8: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Großem Wiesenknopf (Foto: B. Reiser 2011)

Insgesamt wurden im vorliegenden FFH-Gebiet aktuell drei Standorte des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in sehr geringer Populationsdichte mit jeweils zwei Individuen pro Standort festgestellt. Alle Vorkommen liegen im NSG „Eichelberg und Bischofsau“ (Tfl. 01). Die Population konnte somit nur mit schlecht (C) bewertet werden. Die Habitatstruktur auf den ungedüngten Wiesen in der Bischofsau kann als gut (B) bewertet werden. Die Beeinträchtigungen liegen wie bei der Schwesternart in einem unangepassten Mahdzeitpunkt und der allgemeinen Grünlandintensivierung (vgl. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling). In der Gesamtbewertung schneidet das Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet nur mit dem Erhaltungszustand C (mittel - schlecht) ab.

### **1337 – Biber (*Castor fiber*)**

Der Biber konnte während der Kartierungsarbeiten 2011 anhand von Fraßspuren an der Rodach nachgewiesen werden. Eine Bewertung der Vorkommen war nicht möglich, da eine Kartierung des Bibers nach der Kartieranleitung der LfU nicht durchgeführt worden ist.

### 2.2.3 Vogelarten des Anhangs I sowie Art. 4 (2) der VS-RL

Insgesamt sind im Vogelschutzgebiet 39 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie nach SDB genannt, die wenigstens teilweise in den hier mitbearbeiteten Teilflächen 01 und 02 vorkommen.

Bei 24 Arten handelt es sich um Brutvögel oder vermutete Brutvögel im Gebiet. Nur für diese Arten war eine Bewertung möglich.

Einen hervorragenden Erhaltungszustand weisen dabei lediglich die Populationen von 4 Arten, nämlich dem Blaukehlchen als Art der strukturierten Röhrichte, dem Wendehals als Art von Wäldern mit Nachbarschaft zu Streuobstwiesen und strukturierten Offenlandhabitaten und von Grau- und Mittelspecht als Waldarten auf.

Mit „gut“ (B) wurden weitere 14 Arten bewertet. Hierbei fällt der große Anteil an Arten auf, die naturnahe und lichte Wälder im Zusammenhang mit gut strukturierten Kulturlandschaften im Offenland benötigen wie Wespenbusard, Rotmilan, Pirol, Turteltaube und Baumpieper.

Ebenso weisen die Vogelarten von Gebüsch- und Heckenlandschaften wie Neuntöter und die Dorngrasmücke einen guten Erhaltungszustand auf.

Weitere mit „B“ bewertete Vogelarten sind: Teichrohrsänger als typischer Bewohner von Schilfröhrichtern, Schwarzkehlchen und Weißstorch als Bewohner extensiven Offenlands, Eisvogel als Art naturnaher Fließgewässer, Zwergtaucher und Reiherente als Arten kleiner Stillgewässer und Wachtel als Bewohner offener Agrarlandschaften.

Einen nur schlechten Zustand (C) der Population weisen dagegen Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Wiesenpieper und Braunkehlchen auf. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass es gerade den Wiesenbrütern und Bewohnern von strukturierten Feucht- und Nassflächen im Gebiet an ausreichend großen und geeigneten Habitatflächen in den ansonsten potentiell gut geeigneten und großflächigen Grünland in der Talau der Rodach mangelt.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Arten:

#### Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß VoGEV

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	-
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	-
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	C
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	-
A089	Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	-
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	C
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	C
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	-
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	-
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	B
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	A
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B

Tabelle 4: Vogelarten des Anhang I VS-RL mit Bewertung



Abbildung 9: Der Neuntöter besitzt einen guten Erhaltungszustand im Gebiet (Foto: M. Bokämper 2013)

**Regelmäßige Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der VS-RL**

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	B
A028	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-
A051	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	-
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	-
A058	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	B
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	B
A118	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	-
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	C
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	B
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	C
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	C
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B
A309	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B
A336	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	-
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	B

Tabelle 5: Regelmäßige Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der VS-RL mit Bewertung

**Vogelarten des Anhangs I sowie des Artikel 4(2) der VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind**

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	A
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	A

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	A
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	B

Tabelle 6: Regelmäßige Zugvogelarten und Vogelarten nach Anhang I sowie Art. 4(2) VS-RL die nicht im SDB genannt sind mit Bewertung



Abbildung 10: Die Dorngrasmücke, ein regelmäßiger Zugvogel mit gutem Erhaltungszustand im Gebiet (Foto: M. Bokämper 2013)



Abbildung 11: Der Mittelspecht als Bewohner von Eichen-Hainbuchenwäldern besitzt im Gebiet einen sehr guten Erhaltungszustand (Foto: M. Bokämper 2011)

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

#### Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet:

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Rodachau mit Bischofsau westlich Bad Rodach mit ihren Vorkommen an ausgedehnten, mageren Flachland-Mähwiesen, geophytenreichen Laubmischwäldern in vorwiegender Mittelwaldnutzung sowie mehreren Populationen des dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhaltung der störungsarmen Lage und weitgehenden Unzerschnittenheit des Gebiets in direkter Nähe zur ehemaligen innerdeutschen Grenze (GRÜNES BAND).
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe</b> mit ihrer natürlichen Dynamik. Erhalt bzw. Wiederherstellung unverbauter Bachabschnitte an der Rodach und ihren Nebenbächen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche für Wasserorganismen einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume für Fließgewässerarten. Erhalt bzw. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien</b> in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch die traditionelle Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung zur dauerhaften Offenhaltung der Standorte sowie Aufrechterhaltung des Biotopverbunds.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>feuchten Hochstaudenfluren</b> , insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände unter Wahrung ihrer Verbundfunktion für Saumarten wie für den dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>mageren Flachland-Mähwiesen</b> in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Struktureichtum und hohem Totholzanteil.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</b> mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung, insbesondere im Naturschutzgebiet "Eichelberg und Bischofsau". Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils.
7.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der <b>Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</b> einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch in benachbarte Habitate. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhaltung ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise von Gräben mit Saumstrukturen zur Gewährleistung des Habitatverbunds.

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das europäische Vogelschutzgebiet:

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das europäische Vogelschutzgebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Talsysteme der Itz, Rodach und Baunach mit ihren charakteristischen Auelebensräumen als Brut-, Aufzucht-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Wiesenbrüter, Wat- und Wasservögel sowie als Jagdgebiete für Greifvögel. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der großflächigen Wiesenkomplexe in der Itz-, Baunach- und Rodachau mit wertgebendem Grünland, ausgedehnten Nasswiesen und Feuchtflächen, welche von Bachläufen, Gräben, Hecken und Gehölzsäumen durchzogen sind. Erhaltung der in weiten Bereichen noch unverbauten Flüsse, insbesondere als ein Dichtezentrum des Eisvogels. Erhaltung des Gebiets als Teilbereich des bayernweit zweitgrößten Blaukehlchen-Vorkommens.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der großflächigen und bedeutenden Wiesebrüteregebiete mit ihren z.T. extensiv genutzten Grünlandbereichen, insbesondere durch Erhaltung der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung eines Nutzungsmosaiks mit differenzierten Mahdterminen und Strukturen unterschiedlicher Höhe und Dichte für z.B. Weißstorch und Wachtelkönig. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Wiesenbereiche mit Mahd von innen nach außen um Brutverluste für Wiesenbrüter zu vermeiden. Erhalt von niedrigwüchsigen Wiesen, Brachestreifen, Schilfinseln, Hochstauden, Einzelbüschen und Pfählen als Deckung im Winter und Frühjahr bzw. Brutplätze sowie Sing- und Übersichtswarten z.B. für Braunkehlchen und Bekassine. Erhalt des natürlichen Bodenreliefs, insbesondere von Seigen, Senken, Flutmulden und Kleingewässern. Erhalt hoher Grundwasserstände und der naturnahen Überflutungsdynamik in der Aue. Erhaltung der weitgehenden Unzerschnittenheit der Gebiet sowie Gewährleistung der Störungsfreiheit bzw. –armut während der Brut- und Zugzeit. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der entschärften bzw. abgesicherten Strommasten und Freileitungen z.B für Weißstorch und weitere Großvogelarten.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Verlandungs- und Röhrichtbereiche als Brutgebiete für Wasservögel und Röhrichtbewohner, insbesondere Erhalt möglichst großflächiger, reich gegliederter Schilfzonen als Bruthabitat der Rohrweihe und als Lebensraum zahlreicher weiterer, z.T. gefährdeter Arten wie Tüpfelsumpfhuhn, Rohrdommel und Wasserralle. Erhalt des Uferbewuchses; insbesondere von Röhrichtsäumen als Bruthabitat des Blaukehlchens. Erhaltung von frühen Sukzessionsstadien der Verlandung an den Brutplätzen des Blaukehlchens.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik an Itz, Rodach und Baunach sowie ihren Nebenbächen mit der Entstehung von natürlichen Abbruchkanten und Steilwänden als Brutmöglichkeit für den Eisvogel. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder, Hecken und Feldgehölze einschließlich eines hohen Alt- und Totholzanteils. Erhalt von Höhlenbäumen sowie von Horstbäumen für Greifvögel, z.B. Rotmilan und Wespenbussard. Erhalt der Ufergehölze und Auwald-Sukzessionsflächen als Habitate z.B. für Pirol oder Beutelmeise.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Biotopqualität der Kulturlandschaften mit Brachestreifen, Einzelgehölzen, Hecken und weiteren Strukturelementen als Lebensraum für Neuntöter und Dorngrasmücke sowie als Jagdgebiet für Greifvögel.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung ausreichend großer Gewässerabschnitte, insbesondere von Flachwasserbereichen an Stillgewässern als Rast- und Nahrungsplätze für durchziehende Wat- und Wasservögel.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet und europäisches Vogelschutzgebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Natura 2000-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH- und SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner ökologischen Bedeutung teilweise bewahrt, insbesondere in den Talgründen sowie in den von Laubwald geprägten Bereichen.

Bezüglich der forstlichen Nutzung ist festzuhalten, dass der überwiegende Teil des Korporationswaldes Roßfeld, insbesondere im mittleren und östlichen Abschnitt, nach wie vor der Mittelwaldbewirtschaftung unterliegt. Diese auf die periodische Entnahme von Stockausschlägen zur Brennholzgewinnung gerichtete Bewirtschaftungsweise fördert bekanntermaßen wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten. Sie soll gemäß der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Eichelberg und Bischofsau“ (s. Anhang) und nach Aussage der Waldkorporation Roßfeld auch künftig zumindest im bisherigen Umfang beibehalten werden. Im Rahmen des VNP Wald werden derzeit 61,13 ha durch die Mittelwaldbewirtschaftung gepflegt. Ferner werden über das VNP Wald seit 2010 durchgeführte Bestands-Pflegemaßnahmen auf einer Fläche von bislang 3,77 ha gefördert; für weitere 2,53 ha sind Anträge gestellt (Stand 2012).

Eine künftige Schwerpunktaufgabe sieht das Wasserwirtschaftsamt Kronach gemäß der Wasser-Rahmenrichtlinie und des Gewässerentwicklungsplanes (2008) an dem betroffenen Abschnitt der Rodach vor allem in der Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit (6 Querbauwerke durchgängig gestalten, Mündung der Seitengewässer renaturieren) und Detailverbesserungen der Gewässer- und Uferstruktur. In der Aue wird eine gewässerverträgliche

che Nutzung (Extensivierung von Uferrandstreifen und Auenutzung) und in Teilflächen eine Erhöhung des Retentionspotentials (Anlage von Flutmulden) angestrebt. Gleichartige Maßnahmen schlägt auch der Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band – Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ vor. Dabei sollen neben Renaturierungsmaßnahmen an der Rodach und Seitengewässern insbesondere das Grünland größerflächig extensiv genutzt werden und die Mahdzeitpunkte an die Wiesenbrüter und den Vorkommen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasst werden. Die Situation für Wiesenbrüter soll durch spätere Mahdzeitpunkte in Teilbereichen der Auenwiesen (ab 01.07.) und der Anlage bzw. Pflege von vorhandenen flachen Seigen und temporären Flachgewässern und Tümpeln verbessert werden.

Ebenso ist auch eine Vergrößerung der Kalk-Magerrasenflächen südöstlich des Eichelberges vorgesehen.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

Maßnahmen / Programm	Typ / Code	ha
Vertragsnaturschutzprogramm im Wald (VNP) (2011)	Mittelwaldbewirtschaftung und Bestandspflege	64,90
Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) (2011)	Ext. Mähnutzung ohne Düngung und Pflanzenschutz mit Schnittzeitpunkt (G22/23)	20,84
Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) (2011)	Ext. Beweidung Schafe und Ziegen, ohne Düngung (G31)	3,22
Kulturlandschaftsprogramm (KU-LAP) (2011)	Dauergrünland (A21)	12,11
Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (2011)	Extensivierung Grünland (A24, A28)	11,49
Kulturlandschaftsprogramm (KU-LAP) (2011)	Extensive Ackerflächen (A35, A36)	1,45
Kulturlandschaftsprogramm (KU-LAP) (2011)	Sonstiges (A11, A12, A31, A55, A63)	1,93
Ökoflächenkataster (Kategorie 1 und 2) (2012)	Teilweise auch VNP (ca. 0,68 ha)	21,60
<b>Summe</b>	<b>Ohne Doppelzählungen – 0,68 ha</b>	<b>136,86</b>

Tabelle 7: Übersicht durchgeführte Maßnahmen und Programme im FFH-Gebiet

Wie Tabelle 7 zeigt, werden auf über der Hälfte (ca. 52%) der FFH-Gebietsfläche Programme der Landwirtschaft (KULAP) und des Naturschutzes (VNP) durchgeführt oder sind als Ökofläche ausgewiesen (Stand 2011). Insbesondere in den Wiesen der Bischofsau (Tfl. 01) liegt der Schwerpunkt an Ökoflächen im Eigentum von Naturschutzverbänden, der Stadt Rodach

oder des Landkreises Coburg, wo eine Düngung untersagt ist. Eine weitere Grünlandfläche des Freistaates Bayern (WWA Kronach) mit 0,6 ha an der Rodach (Tfl. 03) darf nicht gedüngt werden. Auf den Flächen der Naturschutzverbände, des Landkreises und der Stadt Bad Rodach in der Bischofsau und der Aue der Rodach wurden in Teilflächen zahlreiche Tümpel und nasse Mulden, die von Hochstaudenfluren, Großseggenriedern, Feuchtgebüschchen und Röhrichtern umgeben sind, zur Förderung der Wiesenbrüter, Amphibien und Röhrichtbrüter angelegt. Zum Großteil sind diese Tümpel jedoch in den letzten Jahren entweder teilweise verlandet oder haben sich in ihrem Uferbereich zu dichten Gebüschchen entwickelt, die den Wert als Teilhabitat für die Wiesenbrüter und als Fortpflanzungslebensraum für gefährdete Amphibienarten verschlechtern.

Der Schwerpunkt des VNP liegt in der Tfl.01 (NSG „Eichelberg und Bischofsau“) mit rund 71 ha (Wald 64,9 ha, Offenland 6,2 ha) Förderfläche. Im Offenlandbereich liegt ein weiterer Schwerpunkt für das VNP dabei in der Rodachau zwischen Bad Rodach und Roßfeld (Tfl. 03) mit 15,6 ha. Die Verbreitung des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ist dabei erwartungsgemäß eng an VNP-Flächen oder schon langjährig angekaufte Flächen des Naturschutzes und weiteren öffentlichen Ökotoflächen oder der Wasserwirtschaft (Freistaat Bayern) mit Düngeverbot gebunden. Dies unterstreicht den langfristigen Erfolg solcher Maßnahmen für den Erhalt dieses Lebensraumtyps. Die trockenen, mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) südöstlich des Eichelberges werden nach dem VNP durch Schafbeweidung gepflegt. Die derzeitige Nutzung erscheint jedoch auf Teilflächen noch als zu extensiv, da sich teilweise Verbrachungs- und Verbuschungstendenzen eingestellt haben. Auf ca. 0,5 ha Ackerflächen werden derzeit nach KULAP Grünlandnutzung als Pufferstreifen zu Gewässern gefördert. Ob dies eine dauerhafte Entwicklung darstellt wird jedoch erst die Zukunft zeigen und hängt stark von der zukünftigen Ausgestaltung dieser Programme ab.

## **4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

### **4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen**

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhaltung des autotypischen Gewässerregimes

Der Großteil der für das Gebiet gemeldeten FFH-Schutzgüter und viele Vogelarten (Röhrichtbrüter, Wiesenbrüter) des Vogelschutz-Gebietes sind an das spezielle Gewässerregime der Aue mit regelmäßigen Überflutungen und hoch anstehendem Grundwasser gebunden. Für den Erhalt dieses ökologischen Grundfaktors ist unbedingt zu sorgen. Hierzu

zählen auch die Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte, der Schutz vor diffusen Nährstoffeinschwemmungen aus dem Umland und der Erhalt und die Wiederherstellung eines naturnahen, strukturreichen und biologisch durchgängigen Fließgewässers mit seiner spezifischen Fischfauna. Diese Maßnahmen wären außerdem zwingende Voraussetzung für eine Wiederbesiedelung mit der Bachmuschel.

- Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer

Größere Teilabschnitte der Rodach sind begradigt und müssten zur Wiederherstellung der Habitatbedingungen für die Bachmuschel und deren Wirtsfische renaturiert werden. Aus Sicht der Wasserwirtschaft muss die Renaturierung von diesen ehemals mäandrierenden Gewässer angelehnt an die ehemalige Laufcharakteristik erfolgen. Dies muss mit entsprechender naturnaher Struktur- und Strömungsvielfalt, wechselnder Gewässerbreite und -tiefe und Möglichkeiten zur eigendynamischer Entwicklung sowie ausreichend breiten Uferstreifen mit einem Biotopkomplex aus Ufergehölzbeständen einschließlich Hochstauden- und Röhrichtbereichen erfolgen. Insbesondere die Komplexe aus Röhrichtflächen dienen hierbei Arten der Vogelschutzrichtlinie wie z.B. dem Blaukehlchen als wichtige Bruthabitate.

- Naturnahe Bewirtschaftung der Waldschutzgüter

Die naturnahe Waldbewirtschaftung mit Förderung der gesellschaftstypischen Baumarten bei Pflege und Verjüngung ist möglichst fortzuführen und zu verbessern. Dabei sollte insbesondere auf seltenere Mischbaumarten wie beispielsweise Elsbeere im Bereich der Mittelwälder (LRT 9170) geachtet werden.

- Fortführung der Grünlandbewirtschaftung unter Beachtung des Erhalts, ggf. Wiederherstellung arten- und blütenreicher Bestände sowie artenschutzrelevanter Verbundstrukturen

Die Bewirtschaftung des Lebensraumtyps der mageren Flachlandmähwiesen, insbesondere des feuchten Typs in den Auen sollte weiterhin schwerpunktmäßig durch eine extensive Mähnutzung gewährleistet werden. Hierbei müssen die Mahdzeitpunkte an die Erfordernisse zur Erhaltung der Wiesenbrüter und des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings teilweise angepasst werden.

Der Erhalt und die Pflege der Lebensraumtypen der trockenen, mageren Flachland-Mähwiesen und Kalkmagerrasen sollte wie bisher durch eine extensive Schafbeweidung erfolgen. Zur Wiederherstellung von Kalk-Trockenrasen sind Entbuschungsmaßnahmen anzustreben.

#### **4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Maßnahmen sind in Karte 3 (siehe Anhang) dargestellt (Ausnahme: die für den Wald genannten wünschenswerten Maßnahmen).

##### **LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**

Der Lebensraumtyp konnte im FFH-Gebiet nicht festgestellt werden, daher entfällt die Maßnahmenplanung. Gründe für das Fehlen sind vermutlich in einer teilweise natürlichen und teilweise durch Einschwemmungen verursachten Schwebstoffbelastung der Rodach und seiner Nebengewässer sowie auch einer Beschattung der Fließgewässer durch Galeriewälder zu suchen.

##### **LRT 6210 - Kalkmagerrasen**

###### **M1: Regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen, ggf. Pflegemahd**

Eine Fortführung der Hüteschafbeweidung mit Schafen in der Teilfläche 01 (Wüstenberg) ist zielführend für die Erhaltung der Kalk-Trockenrasen. Derzeit erscheint die Beweidung jedoch oft zu extensiv und Teile der Magerrasen weisen Verbuschungstendenzen und eine zunehmende Verbuschung auf. Daher sollte auf den Teilflächen auch hin und wieder eine Nachpflege durch Herbstmahd erfolgen.

###### **M2: Wiederherstellung Kalkmagerrasen: Verbuschung reduzieren, nachfolgend Mahd/Schaf- und Ziegenbeweidung**

Am Wüstenberg (Tfl. 01) ist eine Teilfläche stark mit Schlehe verbuscht. Hier könnte durch eine Teilentbuschung ein großflächiger Kalk-Trockenrasen wiederhergestellt werden und die beiden existierenden Kalk-Magerrasen direkt miteinander vernetzt werden. Die Flächen sind nach einer Entbuschung zu mähen oder in die Schaf-Ziegenbeweidung zu integrieren.

Maßnahmenkombinationen mit Vogelarten der VS-RL werden in einer kombinierten Maßnahmenbezeichnung (M1 /V6) in der Karte dargestellt.

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
49	M1/V6	6210	Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals	kurzfristig	1,23
61	M1/V6	6210	Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals	kurzfristig	1,28
45	M2	6210	Wendehals	mittelfristig	0,04
53	M2	6210		mittelfristig	0,13
54	M2	6210		mittelfristig	0,06
44	M2/V6	6210	Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals	mittelfristig	0,93
55	M2/V6	6210	Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals	mittelfristig	0,80
65	M2/V6	6210	Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals	mittelfristig	0,22

Tabelle 8: Flächenübersicht Maßnahmen LRT 6210

### **LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren**

#### **M3: Abschnittsweise Mahd in mehrjährigen Abständen (alle 3-5 Jahre), Entfernung von Gehölzaufwuchs in Hochstaudenfluren und Röhrichtbeständen.**

Der LRT kommt im Gebiet nur entlang der Fließgewässer als Saum an den Schwarzerlen-Galeriewäldern (LRT \*91E0) oder mit Röhrichte vor. Um größerflächige Ausbildungen außerhalb der Galeriewälder zu erhalten, sind insbesondere eine abschnittsweise mehrjährige Mahd mit Entfernung des Mahdgutes sowie des Gehölzaufwuchses erforderlich. Hiermit kann einer zu starken Verbrachung und Verbuschung vorgebeugt werden.

Maßnahmenkombinationen mit Vogelarten der VS-RL werden in einer kombinierten Maßnahmenbezeichnung (M3 /V4) in der Karte dargestellt.

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
81	M3/V4	6430	Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel	kurzfristig	0,05
95	M3/V4	6430	Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel	kurzfristig	0,06
103	M3/V4	6430	Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel	kurzfristig	0,08

Tabelle 9: Flächenübersicht Maßnahmen LRT 6430

### **LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen**

#### **M4: Fortführung der bestehenden extensiven Mäh-Wiesennutzung im bisherigen Umfang**

Zahlreiche Wiesen befinden sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand, den es durch Fortsetzung der bisherigen Nutzung zu erhalten gilt. Dies bedeutet insbesondere in den Talauen eine extensive Mähwiesennutzung möglichst ohne Düngung mit einem Schnittzeitpunkt nach der Hauptblüte der relevanten Kräuter (ab Anfang / Mitte Juni) bzw. eine Heumahd beizubehalten. Eine Förderung durch das VNP wird bereits teilweise in Anspruch genommen und sollte weitergeführt werden. Auf den Ökokataster-Flächen in den Talauen der Rodach und Bischofsau besteht ein Düngeverbot. Auf den sonstigen Flächen sollte eine Düngung insbesondere von Mineraldünger und Gülle möglichst unterbleiben. Zum Teil bestehen Schnittzeitpunktvereinbarungen auf den Flächen. Bei Vorkommen von Wiesenbrütern (Maßnahmen V1 und V2) sollte ein späterer Mahdzeitpunkt ab Anfang Juli gewählt werden.

Maßnahmen die mehrere Schutzgüter tangieren, werden mit kombinierten Maßnahmen-codes in der Karte dargestellt (siehe Tab. 10).

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
12	M4	6510		kurzfristig	0,47
13	M4	6510		kurzfristig	0,24
17	M4	6510		kurzfristig	0,57
22	M4	6510		kurzfristig	0,60
31	M4	6510		kurzfristig	0,37
34	M4	6510		Kurzfristig	0,43
42	M4	6510		Kurzfristig	0,71
76	M4	6510		kurzfristig	0,33
97	M4	6510		kurzfristig	0,63
105	M4	6510		kurzfristig	0,05
128	M4	6510		kurzfristig	1,34
11	M4/AB1	6510 / Dunkler, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling		kurzfristig	0,43
15	M4/AB1	6510 / Dunkler, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling		kurzfristig	0,31
21	M4/AB1	6510 / Dunkler, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling		kurzfristig	0,81
24	M4/AB1	6510 / Dunkler, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling		kurzfristig	0,21
2	M4/AB1/V1	6510 / Dunkler, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Wiesenbrüter	kurzfristig	1,41
5	M4/M5/AB1/V1	6510 / Dunkler, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Wiesenbrüter	kurzfristig	0,96
28	M4/AB1/V2	6510 / 6410 / Dunkler, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Wiesenbrüter	Kurzfristig	0,89
8	M4/M5/V1	6510	Wiesenbrüter	kurzfristig	0,09
1	M4/V1	6510	Wiesenbrüter	kurzfristig	1,84
7	M4/V1	6510	Wiesenbrüter	kurzfristig	0,22

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
63	M4/V2	6510	Wiesenbrüter	kurzfristig	0,75
66	M4/V2	6510	Wiesenbrüter	kurzfristig	0,28
73	M4/V2	6510	Wiesenbrüter	kurzfristig	3,33
110	M4/V2	6510	Wiesenbrüter	kurzfristig	1,55

Tabelle 10: Flächenübersicht Maßnahmen LRT 6510

### **LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf wechsellrockenen Böden**

Der im Gebiet mit rd. 67 ha vertretene LRT zeigt sich insgesamt in einem guten Zustand (Stufe B). Nicht vollends befriedigend sind jedoch die Merkmale „Entwicklungsstadien“ und „Totholz“ sowie die (derzeit noch) fehlende Eichen-Naturverjüngung. Die Maßnahmen sind aus nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen		Fläche (ha)
M 100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grundplanung)	67,1
M 110	Förderung lebensraumtypischer Baumarten (hier v. a. Naturverjüngung von Eiche)	67,1
M 122	Totholzanteil erhöhen	67,1
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen		
M 190	Fortführung der Mittelwaldbewirtschaftung auf Teilfläche	
	Verbesserung der räumlichen Ordnung	

Tabelle 11: Maßnahmen für den LRT 9170

Wünschenswert wäre es, durch bedarfsgerechte Neuanlage von Pflege- und Rückegassen eine Verbesserung der räumlichen Ordnung zu erreichen. Dies hätte eine rationellere Waldbewirtschaftung und die Reduzierung von Bestandsschäden durch Befahrung zur Folge.

Maßnahmen die mehrere Schutzgüter beinhalten werden mit kombinierten Maßnahmcodes in der Karte dargestellt (siehe Tab. 12).

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
10	M100/V5	9170	Pirol, Wespenbussard, Rotmilan, Turteltaube, Grauspecht, Mittelspecht	mittelfristig	45,66
20	M100/V5	9170	Pirol, Wespenbussard, Rotmilan, Turteltaube, Grauspecht, Mittelspecht	mittelfristig	2,54
41	M100/V5	9170	Pirol, Wespenbussard, Rotmilan, Turteltaube, Grauspecht, Mittelspecht	mittelfristig	19,22

Tabelle 12: Maßnahmenübersicht für den LRT 9170

Für die folgenden im Gebiet vorkommenden, jedoch nicht im SDB gelisteten Lebensraumtypen steht die Entscheidung über eine Aufnahme in denselben noch aus. Deshalb können vorläufig keine notwendigen Maßnahmen geplant werden. Dennoch sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

**LRT 6410 – Pfeifengraswiesen und LRT 7230 -Kalkreiche Niedermoore**

**M5: (Wünschenswerte Maßnahme): Herbstmahd ab Anfang September ohne Düngung und Pflanzenschutz**

Diese mageren Nasswiesengesellschaften sind nur kleinflächig in größeren Wiesenflächen enthalten. Teilweise sind die Flächen derzeit brach gefallen oder werden schon im Juli gemäht. Die Flächen sollten anders als bisher nur einer einschürigen späten Herbstmahd ab Anfang/Mitte September unterzogen werden. Dies fördert nicht nur die spezifischen Pflanzenarten dieser beiden Lebensraumtypen, sondern kann auch zu einer Förderung der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate Wiesenknopf-Ameisenbläulinge beitragen. Beim Lebensraumtyp 7230 Kalkreiche Niedermoore wird wegen der Kleinflächigkeit des Vorkommens im Gebiet (ca. 90 m<sup>2</sup>) und schlechten Abgrenzbarkeit zu den Nasswiesen (kein FFH-LRT) auf eine Maßnahmenplandarstellung verzichtet.

Maßnahmen die mehrere Schutzgüter tangieren, werden mit kombinierten Maßnahmencodes in der Karte dargestellt (siehe Tab. 13).

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
6	M5/V1/V4	6410 / 6510 / Dunkler, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Wiesenbrüter	kurzfristig	0,38

Tabelle 13: Maßnahmen für den LRT 6410 und 7230

**LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald auf wasserzügigen Böden**

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen		Fläche (ha)
M 100	Fortführung einer naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung lebensraumtypischer Baumarten	0,7
M 121/122	Erhöhung des Anteils von Totholz und Biotopbäumen	0,7

Tabelle 14: Maßnahmen für den LRT 9160

### **LRT \*91E0 - Weichholzauwald mit Erlen, Esche und Weiden**

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen		Fläche (ha)
M 100	Fortführung einer naturnahen Bewirtschaftung unter Bewahrung der auwaldtypischen Baumarten	4,3 ha
M 490	Einrichtung einer extensiven Pufferzone zwischen Auwald und angrenzendem Grün- oder Ackerland	4,3 ha
M 103	Bewahrung der für die Tier- und Pflanzenwelt besonders wertvollen Habitatstrukturen (Kopfweiden, Bäume mit Höhlen und Pilzkonsolen, Totholz)	4,3 ha

Tabelle 15: Maßnahmen für den LRT \*91E0

#### **Erläuterungen:**

M 490: Die Anlage von extensiven Grünlandpufferstreifen wäre überall dort wünschenswert, wo landwirtschaftliche Flächen, die gedüngt werden, unmittelbar an den Auwald heranreichen. Dies trägt zu einer Wiederherstellung der typischen Bodenflora bei.

M 103: Die Kopfweidenpflege ist nur dort fortzuführen oder neu zu beginnen, wo langfristig genügend Licht vorhanden bleibt; nicht in naturnahen, breiten Auwaldstreifen.

#### **4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

#### **1061 - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigen in erster Linie aktuell besiedelte Habitatflächen. Der **Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** kommt teilweise syntop auf den gleichen Flächen vor. Damit gelten die vorgeschlagenen Maßnahmen auch gleichzeitig für diese Art. Aufgrund der Dy-

namik der Vorkommen (Metapopulationen) müssen für einen dauerhaften Schutz der Populationen ebenso auch potentielle Fortpflanzungs- und Teilhabitatflächen mit den Vorkommen der Falter- und Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Vorkommen der Wirtsameisen beider Ameisenbläulings-Arten (*Myrmica rubra* und *M. scabrinodis*) in die Maßnahmen miteinbezogen werden, die im Bearbeitungszeitraum nicht aktuell besiedelt waren.

#### AB1: Fortführung der Mahd mit Mahdruhe zwischen Mitte/(Ende) Juni bis Anfang September oder Mahd/Pflege von Randstreifen; Prüfung Vertragsnaturschutzprogramm

Die Mähzeitpunkte der **Mähwiesen** mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sind im Gebiet an die Ansprüche der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge weitestgehend anzupassen. Eine ein- bis zweimalige Mahd der Flächen ist dadurch auch weiterhin möglich und insbesondere auf relativ nährstoffreichen Flächen sinnvoll. Die erste Mahd sollte hierbei bis spätestens Mitte bis Ende Juni erfolgen. Eine zweite Mahd ist wegen der Raupen in den Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfes jedoch erst ab Anfang /(Mitte) September möglich.

Sind diese Mahdzeitpunkte nicht auf größeren Flächen durchführbar, so sind Mähzeitpunkte während der Frühphase der Flugzeit – bis spätestens Anfang / Mitte Juli – immer als günstiger einzustufen, als spätere im August. Das liegt daran, dass im August, nach oder während der Hauptflugzeit der Bläulinge, die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes schon zum Großteil mit Präimaginalstadien der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge belegt sind und eine Mahd diese dann alle abtötet.

Eine Düngung der Flächen (insbesondere mit Gülle) muss wegen der starken, direkten Beeinträchtigung der Wirtsameisen möglichst unterbleiben. Eine geringe Düngung mit Festmist alle 2-4 Jahre ist bis zu gewissen Grenzen tolerierbar, sollte aber möglichst ebenfalls unterbleiben. Jegliche Düngung erhöht die Dichte der Grasnarbe bzw. erhält eine ohnehin schon hohe Dichte. Hierdurch entsteht ein für die Wirtsameisen der Gattung *Myrmica* ungünstiges Mikroklima am Boden der Wiesen (zu hohe Beschattung). Auch zusätzliche landwirtschaftliche Maßnahmen zur Grünlandpflege wie Striegeln oder Walzen sollten wegen möglicher Beschädigungen der nahe der Bodenoberfläche liegenden Wirtsameisennestern auf das notwendigste Maß beschränkt werden.

#### **Randstreifenkonzept**

Ist eine Extensivierung der Wiesenflächen auf ganzer Fläche nicht durchführbar, sollte als zweitbeste Möglichkeit die Anlage von Randstreifen angestrebt werden.

Hierbei gibt es mehrere Möglichkeiten geeignete Randflächen/streifen im Einklang mit den Ansprüchen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings optimal zu bewirtschaften:

- zweischürige Mahd mit Mahdruhe zwischen Mitte Juni und Anfang September; keine Düngung

oder

- einschürige Mahd mit Mahdzeitpunkt ab Anfang/Mitte September; keine Düngung

oder

- Brachlegung für ein bis drei Jahre; damit keine Verfilzung eintritt, müssen die Streifen nach den Brachejahren einmal im Jahr außerhalb der Flugzeit der Falter (Mahd also nur zwischen Mitte September und Mitte Juni) gemäht werden. Bei Vorkommen von Wiesenbrütern sollte die Mahd nur spät im Jahr ab Anfang September stattfinden.

Die Randstreifen sollten eine Mindestbreite zwischen 5 und 10m und eine Mindestlänge zwischen 50 und 100m, also Flächen ab 500m<sup>2</sup>, aufweisen.

Günstig ist die Auswahl von Randstreifen insbesondere an geeigneten Graben- oder Saumstrukturen, die auch eine praktikable Umsetzung garantieren. Die Maßnahmen können durch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP, Maßnahme G29) gefördert werden. So wird z.B. für eine Mahd bis 15.06. mit anschließender Bewirtschaftungsruhe bis einschließlich 15.09 eine finanzielle Förderung gewährt. Konflikte mit Wiesenbrütern müssen ausgeschlossen sein.

Die o.g. Maßnahme wird bei gleichzeitigem Vorkommen des LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiese, teilweise auch als kombinierte Maßnahme M4/AB2 in der Karte dargestellt.

#### AB2: Abschnittsweise Mahd in mehrjährigen Abständen (alle 3-5 Jahre) ab Mitte September, Entfernung von Gehölzaufwuchs in Hochstaudenfluren

Die Maßnahme deckt sich mit der Maßnahme M3 für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, enthält außerdem aber noch eine Vorgabe bzgl. des Mahdzeitpunktes, um Störungen während der Flugzeit und Larvalentwicklungsphase der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zu verhindern. Eine Mahd als solche ist für den Erhalt des Großen Wiesenknopfs und einer genügenden Dichte von Wirtsameisennestern der Knotenameisen zwingend erforderlich.

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
9	AB1	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		kurzfristig	0,64
23	AB1	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		kurzfristig	0,21
25	AB1	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		kurzfristig	0,09
29	AB1	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		kurzfristig	0,02
82	AB1	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		kurzfristig	0,56
102	AB1	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		kurzfristig	0,78
18	AB2	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		kurzfristig	0,15

Tabelle 16: Flächenübersicht Maßnahmen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maßnahmenkombinationen mit weiteren Schutzgütern siehe Tab. 10)

#### 4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I sowie Art. 4(2) der europäischen Vogelschutzrichtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

##### V1: Erhalt und Optimierung hochwertiger Wiesenbrüter-Lebensräume

Diese Flächen stellen aktuell die Schwerpunktbereiche der noch regional bedeutenden, hochwertigen Wiesenbrütervorkommen dar. Diese Bereiche haben für den Erhalt der aktuellen Vorkommen entscheidende Bedeutung.

- Weiterführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung, sofern diese den Ansprüchen der Wiesenbrüter genügt.
- Abschluss von VNP- oder KULAP-Verträgen prüfen, wenn noch nicht geschehen (Düngeverzicht, Mahd möglichst erst ab 1.7.)

- Belassen von Brachestreifen (Mahd alle 2-3 Jahre) entlang von Gräben, Nutzungsgrenzen, und örtlich auch in der Fläche (für Blaukehlchen, Braunkehlchen, Wachtelkönig).
- Verhinderung von flächiger Verschilfung und Verbuschung von vormals nassen, seggenreichen Feuchtwiesen durch Wiederaufnahme einer jährlichen Mahd (unter Belassung von Brachestreifen).
- Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen (nicht spiralartig nach innen).

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
4	V1		Wiesenbrüter		0,08
32	V1		Wiesenbrüter		0,17
36	V1		Wiesenbrüter		1,97
39	V1		Wiesenbrüter		1,98
51	V1		Wiesenbrüter		6,38
58	V1		Wiesenbrüter		1,03
84	V1		Wiesenbrüter		0,15
85	V1		Wiesenbrüter		0,55
86	V1		Wiesenbrüter		0,47
96	V1		Wiesenbrüter		1,14
114	V1		Wiesenbrüter		0,29
115	V1		Wiesenbrüter		0,72
116	V1		Wiesenbrüter		0,65
118	V1		Wiesenbrüter		0,36
121	V1		Wiesenbrüter		0,15
122	V1		Wiesenbrüter		1,12
3	V1/V4	Dunkler, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Wiesenbrüter	kurzfristig	0,46
33	V1/V4		Wiesenbrüter		0,62
40	V1/V4		Wiesenbrüter		0,07
46	V1/V4		Wiesenbrüter		0,37
50	V1/V4		Wiesenbrüter		0,09
56	V1/V4		Wiesenbrüter		0,63

Tabelle 17: Flächenübersicht Maßnahmen für Vogelarten nach VS-RL: Wiesenbrüter (Maßnahmenkombinationen mit anderen Schutzgütern siehe Tab. 10)

### V2: Schwerpunkträume zur Wiederherstellung von Wiesenbrüter-Lebensräumen in der Nachbarschaft zu bestehenden hochwertigen Flächen

Die Extensivierung von Flächen ist vor allem (fast nur!) dort wirklich erfolgreich, wo an bestehende Wiesenbrüterhabitate angeknüpft wird. Maßnahmen in den abgegrenzten Bereichen (auch kleinflächige) sind ganz besonders erfolgversprechend. Diese Bereiche stellen daher besonders wichtige Umsetzungsschwerpunkte für Wiederherstellungsmaßnahmen dar. Die Maßnahmen sind grundsätzlich sehr ähnlich der Maßnahme V1:

- Abschluss von VNP- oder KULAP-Verträgen prüfen (Düngeverzicht und Mahd möglichst erst ab 1.7.)

- Belassen von Brachestreifen (Mahd alle 2-3 Jahre) entlang von Gräben, Nutzungsgrenzen und örtlich auch in der Fläche (für Blaukehlchen, Braunkehlchen, Wachtelkönig).
- Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen (nicht Spiralartig nach innen).
- Möglichkeiten zur Vernässung prüfen, durch Anlage flacher Mulden (so flach, dass sie ausgemäht werden können) und/oder das Verschließen von Drainagen.

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
14	V2		Wiesenbrüter		5,53
26	V2		Wiesenbrüter		0,21
30	V2		Wiesenbrüter		0,46
37	V2		Wiesenbrüter		0,77
48	V2		Wiesenbrüter		3,00
60	V2		Wiesenbrüter		1,24
62	V2		Wiesenbrüter		3,02
68	V2		Wiesenbrüter		2,44
69	V2		Wiesenbrüter		2,88
72	V2		Wiesenbrüter		1,44
77	V2		Wiesenbrüter		2,54
78	V2		Wiesenbrüter		0,61
79	V2		Wiesenbrüter		0,76
88	V2		Wiesenbrüter		1,13
91	V2		Wiesenbrüter		0,94
92	V2		Wiesenbrüter		1,51
93	V2		Wiesenbrüter		1,91
98	V2		Wiesenbrüter		1,20
112	V2		Wiesenbrüter		7,11
117	V2		Wiesenbrüter		1,25
119	V2		Wiesenbrüter		2,24
124	V2		Wiesenbrüter		1,10

Tabelle 18: Flächenübersicht Maßnahmen zur Wiederherstellung von Vogelarten der VS-RL: Wiesenbrüterlebensräume (Maßnahmenkombinationen mit weiteren Schutzgütern siehe Tab. 10)

### V3: Stilllegung von Ackerflächen prüfen, die an Braunkehlchen-Vorkommen angrenzen

Braunkehlchen siedeln stark bevorzugt in Gruppen oder lockeren „Kolonien“. Die Anlage einer Ackerbrache, die mehrere Jahre stehen bleibt, direkt angrenzend an bestehende Braunkehlchen-Vorkommen, ist äußerst erfolgversprechend (Flächen dürfen nur sehr locker eingesät werden; 1/3 jährlich mulchen/mähen ist i. O.). Weiterhin profitieren zahlreiche weitere Arten der Feldflur von der Maßnahme (z. B. Wachtel)

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
35	V3		Braunkehlchen		0,87
43	V3		Braunkehlchen		1,44
52	V3		Braunkehlchen		0,69
87	V3		Braunkehlchen		1,38
89	V3		Braunkehlchen		2,10

Tabelle 19: Flächenübersicht Maßnahmen für die Vogelart der VS-RL: Braunkehlchen

V4: Erhalt der Röhrichte und feuchten Hochstaudenfluren, Mahd nach Bedarf alle 2-3 Jahre und Entbuschung (Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel), an Gew II. Ordnung nur in Einzelfällen (Naturnahe, weitgehend ungenutzte Uferstreifen anstreben)

Entlang der Rodach, sowie entlang zahlreicher Wiesengraben gibt es über längere Abschnitte begleitende Röhrichtstreifen und auch Auwaldstreifen. Beide Lebensräume müssen zum Erhalt der Populationen von Blaukehlchen, Eisvogel und Teichrohrsänger erhalten werden. Natürliche Sukzession lässt insbesondere Röhrichte und Hochstaudenfluren langsam verbuschen, dies ist aber bei naturnaher Entwicklung von Gewässern und Ihrer Ufer grundsätzlich zuzulassen. Die regelmäßige Entbuschung oder Mahd von Röhricht- und Hochstaudenfluren muss sich insbesondere an der Rodach auf sehr wenige, naturschutzfachlich hochwertige Einzelflächen beschränken. Solche Flächen sind in mehrjährigen Abständen zu entbuschen oder auf Teilflächen im Herbst zu mähen. Dort wo sich Schilfröhrichte flächig auf Kosten von (ehemaligen) Nasswiesen ausbreiten, ist der Erhalt der Nasswiese vorrangig. Schilfstreifen sind in diesem Fall jedoch möglichst randlich zu erhalten, oder es wird jährlich eine Hälfte der Fläche im Wechsel gemäht. Gehölze entlang der Rodach sollten behutsam und nur in kleinen Abschnitten gepflegt / genutzt werden. Alt- und Biotopbäume sind zu schonen, ebenso dürfen über das Wasser reichende Äste nicht im größeren Umfang reduziert werden.

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
19	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,13
27	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,02
38	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,04
57	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,11
67	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,29
71	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,57
74	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,53
75	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,12
80	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,20
83	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,03
90	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,24
94	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		1,20
99	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		1,16
100	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,90

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	Priorität	ha
101	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,73
104	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,40
108	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,17
109	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		4,42
113	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,02
120	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,24
123	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,06
125	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,06
126	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,52
127	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,12
129	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,16
130	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,07
131	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,11
132	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,14
134	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,23
135	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,29
136	V4		Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel		0,33

Tabelle 20: Flächenübersicht Maßnahmen für Vogelarten nach VS-RL: Röhrichtbrüter und Hochstaudenfluren (Maßnahmenkombinationen mit weiteren Schutzgütern siehe Tab. 13 und 17)

V5: Erhalt der Lebensraumstrukturen für Waldvogelarten (Pirol, Wespenbussard, Rotmilan, Turteltaube, Grauspecht, Mittelspecht)

In der großen Eichen-dominierten Waldfläche in der Bischofsau finden sich Lebensräume für mehrere Arten der Vogelschutzrichtlinie. Biotopbäume (Horste, Spechthöhlen) sind bei Nutzungen dringend zu verschonen und zu erhalten. Die Mittelwaldnutzung ist für diese Arten insgesamt positiv zu bewerten, sofern dies abschnittsweise erfolgt, und nicht auf zu großen Teilflächen auf einmal. Regelmäßig genutzte Horstbäume von Rotmilan oder Wespenbussard dürfen jedoch nicht in die Mittelwaldwirtschaft einbezogen werden (Beachten einer Horstschutzzone, Horstumfeld nicht stark auflichten).

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	ha
16	V5		Pirol, Wespenbussard, Rotmilan, Turteltaube, Grauspecht, Mittelspecht	0,64
106	V5		Pirol, Wespenbussard, Rotmilan, Turteltaube, Grauspecht, Mittelspecht	0,46

Tabelle 21: Flächenübersicht Maßnahmen für Vogelarten der VS-RL: Waldvögel (Maßnahmenkombinationen mit weiteren Schutzgütern siehe Tab. 12)

V6: Erhalt der halboffenen Landschaftsstruktur (Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals).

Die vorhandenen mageren und extensiven Wiesen müssen weiterhin gepflegt und durch extensive Nutzung offen gehalten werden. Düngung darf weiterhin nicht oder nur in einem sehr geringen Rahmen stattfinden. Extensive Beweidung (durch Schafe und Ziegen) ist für die relevanten Vogelarten optimal. Mahd oder auch kurzzeitige Brachen (Mahd alle 2-3 Jahre) sind zweite Wahl, aber ebenso Alternativen (Wendehals, Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke).

Gebüsche, kleine Feldgehölze und Heckenriegel müssen in regelmäßigen Abständen gepflegt und ggf. abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (hierbei sind Alt- und Biotopbäume in den Hecken zu erhalten).

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	ha
47	V6		Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals	0,61
59	V6		Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals	0,12
64	V6		Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals	0,13
70	V6		Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals	0,04
107	V6		Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals	0,79
111	V6		Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals	5,28

Tabelle 22: Flächenübersicht Maßnahmen für Vogelarten nach VS-RL für halboffene Landschaftsstrukturen (Maßnahmenkombinationen mit anderen Schutzgütern siehe Tab. 8)

V7: Erhalt und Optimierung des Teichs an der Alachsmühle (Tüpfelsumpfhuhn, Reiherente, Zwergtaucher).

Der Teich an der Alachsmühle ist für verschiedene Wasservogelarten von Bedeutung. Wichtig sind vor allem der Erhalt und möglichst auch die Ausweitung der seggenreichen Verlandungszone (Bruthabitat von Enten, Tüpfelsumpfhuhn). Weiterhin ist ein extensiver Fischbesatz wichtig, möglichst ohne große Raubfische (insb. Hechte, Welse, Zander sind noch tragbar).

ID	MASS_ID	LRT_Code / FFH Anhang II-Art	Vogelarten nach VS-RL	ha
133	V7		Tüpfelsumpfhuhn, Reiherente, Zwergtaucher	0,46

Tabelle 23: Flächenübersicht Maßnahmen für Vogelarten nach VS-RL der Stillgewässer

## Wünschenswerte Maßnahmen

Diese Maßnahmen werden nicht in der Maßnahmenkarte dargestellt.

### Renaturierungsmaßnahmen am Bachwiesengraben

Der Bachwiesengraben ist über weite Strecken begradigt. Renaturierungen am Gewässer sind insbesondere positiv für den Eisvogel sowie für Blaukehlchen und Braunkehlchen.

### Auflichten bzw. Auf-den-Stock-setzen der Baumreihe an der ehem. Grenze bei der Bischofsau

Die Baumreihe direkt an der ehem. Grenze trennt die Offenlandhabitats beiderseits der Baumreihe. Für Wiesenbrüter, insb. Braunkehlchen und Bekassine wäre eine Verbindung der zwei Bereiche (Grünes Band, Wiesen in der Bischofsau) sehr positiv und wichtig. Die Baumreihe stockt jedoch hauptsächlich auf Thüringer Gebiet. Zusätzlich wären auch Vernässungsmaßnahmen in Form des punktuellen Anstaus des Grabens wünschenswert.

## 4.2.5 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Je nach Ausstattung des FFH-Gebiets und der vorgeschlagenen Maßnahmen sind mitunter unterschiedliche Dringlichkeiten anzusetzen. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen/kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen, beruhen auf Freiwilligkeit und sind nur im Einvernehmen umzusetzen.

### **Sofort- und kurzfristige Maßnahmen**

- Zum Erhalt der Lebensraumtypen **Magere Flachland-Mähwiesen** und der **Kalkmagerrasen** ist eine nahtlose Fortführung der bisherigen Nutzung und Pflege notwendig. In den Auen der Rodach und der Bischofsau ist dies auf den Flächen der Naturschutzverbände, Wasserwirtschaft und der Stadt Bad Rodach extensiv fortzuführen. Ansonsten sollten im FFH-Gebiet insbesondere die bestehenden VNP-Verträge für eine extensive Nutzung ohne Düngung vorrangig weitergeführt werden.
- Zum Erhalt der Population des **Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** sollte die bisherige Mahdnutzung beibehalten werden. Eine Anpassung der Nutzungszeitpunkte mit einer Mahdruhe von Mitte/Ende Juni bis Anfang/Mitte September erscheint jedoch geboten. Dabei kann sich auf Wiesen-Randlagen in Waldnähe (Bischofsau) konzentriert werden, die für die Wiesenbrüter nicht essentiell sind.

- Zum Erhalt der **Vogelarten der halboffenen Landschaft** sollten schwerpunktmäßig am Beerberg und Wüstenberg für die Zielarten Wendehals, Turteltaube, Neuntöter und Dorngrasmücke die vorhandenen mageren und extensiven Wiesen weiterhin gepflegt und durch extensive Nutzung offen gehalten werden. Die Gebüsche und Heckenriegel sollten teilweise kurzfristig in regelmäßigen Abständen gepflegt und abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden.
- Für die Erhaltung der hochwertigen Lebensräume für die **Wiesenbrüter** ist eine Weiterführung der extensiven Nutzung essenziell. Nutzungsextensivierungen innerhalb der abgegrenzten „hochwertigen“ Flächen sind besonders vorrangig, wenn die aktuelle Nutzung noch intensiv betrieben wird. Kurzfristig sind Brachstreifen in Randlagen und Grenzlinien auch hilfreich und können auch gleichzeitig als Habitat für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge dienen. Flächenvergrößerung der hochwertigen Lebensräume für Wiesenbrüter sind besonders erfolgversprechend in folgenden Bereichen:
  - Bischofsau: Späte Mahdtermine (ab 1.7.) möglichst in Wiesen nahe am „Grünen Band“ konzentrieren; frühe Mahdtermine (vor 20.6.) in Waldrandnähe konzentrieren (Vorkommen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge); weitere Brachestreifen an Nutzungsgrenzen, bzw. innerhalb von großen Flächen;
  - Erweiterung der Braunkehlchen-Lebensräume in Richtung Adelhausen: Braunkehlchen brüten noch in hoher Dichte im „Grünen Band“ bei Adelhausen; eine Schaffung geeigneter Habitate direkt angrenzend auf bayerischer Seite hätte höchste Erfolgsaussichten (Ackerbrachen, Brachestreifen und Extensivierung von Grünland).
  - Die Erweiterung von hochwertigen Feuchtwiesen-Lebensräumen ist bei Rudelsdorf und westlich von Bad Rodach am aussichtsreichsten. In diesen Bereichen sind Vernässungsmaßnahmen und Nutzungsextensivierung besonders empfehlenswert (nasse stocheffähige Böden für Bekassine essenziell).

### ***Mittel- bis langfristige Maßnahmen***

- Zur langfristigen Sicherung und Wiederherstellung von **Kalkmagerrasen** (LRT 6210) und **trockenen Flachland-Mähwiesen** (LRT 6510) in der Teilfläche südöstlich des Eichelberg (Tf. 01) sollte die Magerrasenfläche mittel- bis langfristig durch Entbuschungsmaßnahmen mit nachfolgender Pflege (Mahd oder Beweidung mit Schafen und Ziegen) wieder vergrößert werden.
- Zur Sicherung der Populationen des **Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** sollte versucht werden auf Teilflächen oder

in Randlagen der Auenflächen, außerhalb von oft überschwemmten Bereichen, neue VNP Verträge (G29) zum Erhalt des Ameisenbläulings freiwillig abzuschließen. Schwerpunkt bildet dabei die Bischofsau für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und weitere Flächen in der Rodachau für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Um Konflikte mit dem Wiesenbrüterschutz (späte Mahdzeitpunkte) auszuschließen sollen hier insbesondere die wald-, und auwaldnahen Wiesen, oder die Waldwiesen der Bischofsau einer Mahdruhe zwischen Mitte/Ende Juni bis Anfang/Mitte September unterzogen werden, oder Randstreifen erst spät ab Anfang September gemäht werden.

- Mittel- bis langfristig sollte der Totholzanteil im **LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald** erhöht werden. Möglichkeiten hierzu dürften sich im Rahmen von Hiebsmaßnahmen ergeben, bei welchen schlechtformige Stammstücke und stärkeres Ast- und Kronenmaterial im Bestand liegen gelassen werden könnten. In diesem Zeitraum sollte auch der Naturverjüngungsanteil der Eiche sukzessive merklich angehoben werden mit dem Ziel, den LRT samt seinem charakteristischen Mittelwaldbetrieb dauerhaft in der bisherigen Ausprägung zu erhalten.
- Mittelfristig wäre für den **LRT \*91E0 (Erlen-Eschen-Auwald)** die Anlage von Pufferstreifen zum angrenzenden intensiv genutzten Offenland wünschenswert. Langfristig sollte der Nährstoffeintrag insgesamt gesenkt werden.
- Mittel- bis Langfristig muss zum **Erhalt der Populationen der Röhrichtbrüter** (Blaukehlchen, Teichrohrsänger und Schlagschwirl) die Röhrichte und Auwaldstreifen entlang der Rodach und in der Bischofsau erhalten werden. Eine dichte Verbuschung von Röhrichten, insbesondere der Schilfröhrichte muss durch eine Entnahme von Gehölzen in mehrjährigen Abständen verhindert werden.

#### 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 33 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss

sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Das Teilgebiet 01 „Bischofsau“ ist seit 1989 als Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) ausgewiesen. Dabei gewähren u.a. folgende VO-Inhalte auch den Schutz von NATURA 2000-Schutzgütern:

#### **§ 4 Verbote**

Nach Art. 7 Abs. 2 BayNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Es ist deshalb vor allem verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung zu errichten oder wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Erlaubnis bedarf,
2. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,
3. Straßen, Wege, Pfade, Steige und Plätze neu anzulegen oder bestehende zu verändern,
4. aus oberirdischen Gewässern über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen oder abzuleiten, Grundwasser zu entnehmen, zutage zu fördern, zutage zu leiten oder abzuleiten,
5. die natürlichen Wasserläufe einschließlich deren Ufer, den Grundwasserstand oder den Zu- und Ablauf des Wassers zu ändern oder Gewässer anzulegen,
6. Leitungen zu errichten oder zu verlegen,
7. die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern, insbesondere sie durch chemische oder mechanische Maßnahmen zu beeinflussen,
8. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, aufzunehmen, mutwillig zu beunruhigen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten oder Gelege der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
9. Pflanzen einzubringen und Tiere auszusetzen,
10. wildlebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus - oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten,
11. Hecken zu roden, abzuschneiden, abzubrennen oder auf sonstige Weise zu beseitigen oder Obstgehölze zu beseitigen,
12. Pflanzenschutzmittel aller Art einzusetzen,
13. Wiesen umzubrechen oder als Viehweide zu nutzen,
14. zu düngen,
15. standortfremde Gehölze, insbesondere Fichten, Kiefern, Schwarzkiefern, Lärchen, Stroben, Douglasien, Robinien, Grauerlen und Pappeln, anzupflanzen,
16. Erstaufforstungen vorzunehmen,
17. Bäume mit erkennbaren Horsten oder Höhlen zu fällen oder Bäume in der Zeit vom 15. März bis 31. Juli zu fällen,
18. Sachen im Gelände zu lagern,

19. Feuer zu machen,
20. Bild- oder Schrifttafeln anzubringen.

Ausnahmen regelt der § 5. Die Verordnung ist dem Anhang zu entnehmen.

Große Gebietsteile sind durch Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig. Im Gebiet sind dies:

- Naturnahe Fließ- und Stillgewässer
- Röhrichte incl. Landröhricht
- Großseggenriede
- Feuchte und nasse Hochstaudenfluren
- Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen/Sumpf
- Pfeifengraswiese
- Kalkreiche Niedermoore und Quellmoore
- Auwälder
- Feuchtgebüsche
- Kalk-Magerrasen
- Wärmeliebende Säume
- Wärmeliebende Gebüsche

Gemäß Art. 1 BayNatSchG sind bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer (hier: Freistaat Bayern/Wasserwirtschaftsamt Kronach, Landkreis Coburg, Stadt Bad Rodach) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Landschaftspflege-Richtlinien
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

- Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes Rodach im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ Umsetzungsphase II
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Gemeindliches Ökokonto

Welche Fördermöglichkeiten im Bereich der Mähwiesen-Nutzung oder im Wald zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen zwischen den Bewirtschaftern und der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg bzw. dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg geklärt werden.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind daher:

Grundeigentümer, Landwirte und Schäfer, Waldkorporation Roßfeld und sonstige Forstwirte, Gemeinde Bad Rodach, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg, Landschaftspflegeverband Coburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Wasserwirtschaftsamt Kronach, Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, Jäger, Naturschutzverbände (Landesbund für Vogelschutz, Thüringerwaldverein Coburg), Fischerei.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg – Abt. Forsten in Lichtenfels, zuständig.

---

## Literatur

- BÄRNTHOL, R. (2003): Nieder- und Mittelwald in Franken. Wirtschaftsformen aus dem Mittelalter. – 152 S., Bad Windsheim.
- BRIEMLE, G. (2004): Landschaftsökologisch sinnvolle Mindestpflege von artenreichen Grünland und dessen erfolgsorientierte Bewertung. – In: BFN (Hrsg.): Tagung 2004: „Grünlandnutzung nicht vor dem 15. Juni“ – Sinn und Unsinn von behördlich verordneten Fixterminen in der Landwirtschaft. BfN-Skript 124.
- FROBEL, K. (1985): Eine ornitho-ökologische Raumanalyse mit besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes in Nord-West-Oberfranken. Diplomarbeit, Lehrstuhl Biogeographie, Universität Bayreuth, 184 S., Bayreuth.
- HOCHWALD, S. (1990): Entwicklung eines Artenschutzkonzepts für Bachmuschel (*Unio crassus*) und Flußperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*). - Im Auftrag des Bayerischen Landesamt für Umwelt. Unveröffentlichtes Gutachten.
- HOCHWALD, S. (2009): Kartierung ausgewählter Bestände der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Bayern. - Im Auftrag des Bayerischen Landesamt für Umwelt. Unveröffentlichtes Gutachten.
- HOCHWALD, S., GUM, B., RUDOLPH, B.-U. & J. SACHTELEBEN (2012): Leitfaden Bachmuschelschutz. – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.). UmweltSpezial: 115 S.
- LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND COBURGER LAND E.V. (2008): Arten- und Biotopschutzprojekt „Rodachtalachse“.
- MÜLLER-KROEHLING, S., FRANZ, CH., BINNER, V., MÜLLER, J., P. PECHACEK & V. ZAHNER (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern. – Freising, 4. Auflage, 198 S.
- QUINGER, B., BRÄU, M. & M. KORNPÖBST (1994): Lebensraumtyp Kalkmagerrasen – 2. Teilband. – Landschaftspflegekonzept Bayern Bd. II.1. – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN & BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.), München.
- REISER, B. (IVL) & H. KUNZE (ABRAXSAS) (2013): Pflege und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ mit sozioökonomischer Analyse. – Gutachten im Auftrag Zweckverband Grünes Band Coburg
- REISSENWEBER, F. (2008): ABSP- Rodachtalachse, Abschlussbericht Teil Erfolgskontrolle. - Auftraggeber: ABSP-Projekt „Rodachtalachse“.
- ROSSMANN, D. (1996): Lebensraumtyp Nieder- und Mittelwälder – Landschaftspflegekonzept Bayern Bd. II.13. – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN & BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.), München.

- SCHMALZ, W. ET AL. (2003): Artenhilfsmaßnahme für die Bachmuschel (*Unio crassus*) in der Milz (Landkreis Hildburghausen) durch Infektion autochthoner Elritzen (*Phoxinus phoxinus*) mit Bachmuschelglochidien: Fortführung der Maßnahme im Jahr 2003. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena.
- SCHMALZ, W. ET AL. (2009): Bewertung der Maßnahmenpläne im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die Gewässer Milz und Rodach hinsichtlich der Auswirkungen auf die FFH-Arten Steinkrebs und Bachmuschel sowie deren Wirtschaftsfische. – Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz - TMLFUN. Unveröffentlichtes Gutachten
- SCHMITT, A. (2007): Gewässerentwicklungsplan Helling Gew. II. Ordnung. – Gutachten im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Kronach.
- SCHMITT, A. (2007): Gewässerentwicklungsplan Kreck Gew. II. Ordnung. – Gutachten im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Kronach.
- SCHLUMPRECHT, H., GRUBER, C., HIRSCHMANN, M. & J. LAUBE (2008): Gewässerentwicklungsplan mit Gewässerstrukturkartierung Rodach zur Itz, Gewässer II. Ordnung. - Auftraggeber: Wasserwirtschaftsamt Hof.
- STETTNER, C., BRÄU, M., BINZENHÖFER, B., REISER, B. & J. SETTELE (2008): Pflegeempfehlungen für das Management der Ameisenbläulinge *Maculinea teleius*, *Maculinea nausithous* und *Maculinea alcon*. - Natur und Landschaft 83(11): 480-487.
- STETTNER, C., BINZENHÖFER, B., & P. HARTMANN (2001): Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für Ameisenbläulinge *Glaucopsyche teleius* und *Glaucopsyche nausithous*. – Teil 1. Populationsdynamik, Ausbreitungsverhalten und Biotopverbund. – Natur und Landschaft 76(6): 278-287.
- STETTNER, C., BINZENHÖFER, B., GROS, P. & P. HARTMANN, P. (2001): Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für Ameisenbläulinge *Glaucopsyche teleius* und *Glaucopsyche nausithous*. – Teil 2. Habitatansprüche, Gefährdung und Pflege. – Natur und Landschaft 76(8): 366-375.
- STROBEL, C. & N. HÖLZEL (1994): Lebensraumtyp Feuchtwiesen. - Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.6. – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN & BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.), München.
- VÖLKL, R., SCHIEFER, T., BRÄU, M., STETTNER, C., BINZENHÖFER, B. & J. SETTELE (2008): Auswirkungen von Mahdtermin und -turnus auf Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. Ergebnisse mehrjähriger Habitatanalysen für *Maculinea nausithous* und *M. teleius* in Bayern. - Naturschutz und Landschaftsplanung 40(5): 147–155.

## Abkürzungsverzeichnis

A, B, C	=	Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht
ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
BNatSchG	=	Bundesnaturschutzgesetz	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	
Fl.-ID	=	Flächennummer der einzelnen LRT-Flächen	
Fl.-Nr.	=	Flurnummer	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LPV	=	Landschaftspflegeverband	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
NATURA 2000		Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie	
NSG	=	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	
SPA	=	Special protected areas = → Vogelschutzgebiet	
ST	=	Schichtigkeit	
Tf .01	=	Teilfläche .01 (des FFH-Gebietes)	
TH	=	Totholz	
TK 25	=	Amtliche Topografische Karte 1:25.000	

---

UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt
VJ	=	Verjüngung
VoGEV	=	Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen
VSG/VS-Gebiet	=	Vogelschutzgebiet - nach der Vogelschutzrichtlinie (Art. 4(1) und (2)) ausgewiesenes, besonderes Schutzgebiet für Vogelarten des Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten und ihre Lebensräume (engl. – Special Protection Area, SPA)
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume (geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG)

## Anhang

### ***Standard-Datenbogen***

### ***Niederschriften und Vermerke***

### ***Faltblatt***

### ***Schutzgebietsverordnungen***

### ***Fotodokumentation***

### ***Sonstige Materialien***

### ***Karten zum Managementplan – Maßnahmen***

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2.1: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)
- Karte 2.2: Bestand und Bewertung – Arten (Anhang II FFH-RL)
- Karte 2.3: Bestand und Bewertung – Vogelarten (Anhang I, Art. 4(2) VS-RL)
- Karte 3: Maßnahmen